

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fehrbach vom 19.03.2021  
in der Schulturnhalle im Ortsbezirk Fehrbach

---

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Mühlbauer

Mitglieder

Herr Arno Breihof

Frau Mira Buseinus

Herr Maximilian Lehmann

Herr Thomas Marx

Herr Philipp Scheidel

Herr Christian Scheu

Herr Peter Schwarz

Herr Oliver Strassel

Protokollführung

Herr Robin Juretic

von der Verwaltung

Herr Karsten Schreiner

Frau Katharina Jung

Frau Bettina Walnsch

Es fehlt entschuldigt:

Mitglieder

Frau Simone Grünfelder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Sachlage und der räumlichen Situation der Kindertagesstätte Rappelkiste
2. Benennung der Planstraße im Baugebiet "Am Rehbock Teil 2"
3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“
  1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
  5. Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
4. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
  1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ gem. § 2 Abs.1 BauGB
  2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
  3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 bzgl. "Feldweg in der Lambach und alte B10-Trasse"
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2021 bzgl. "Überdachung Bushaltestellen"
7. Beantwortung von Anfragen, Informationen und Anfragen der Ratsmitglieder

## **zu 1 Vorstellung der Sachlage und der räumlichen Situation der Kindertagesstätte Rappelkiste**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Walnsch, Leiterin des Sachgebiets Jugendpflege, die auf Wunsch des Ortsbeirates die wesentlichen Regelungen des neuen KiTa-Gesetzes und deren Auswirkungen auf die Kindertagesstätte Rappelkiste vorstellt.

Frau Walnsch informiert, zurzeit gebe es in der Kindertagesstätte insgesamt 90 Plätze in vier Gruppen. Darunter gebe es 19 Plätze für Kinder ab 2 Jahren.

Die 90 Plätze würden sich aufteilen in 45 Ganztags- und 45 Teilzeitplätze.

Die Kindertagesstätte sei geöffnet in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr.

Das Vollzeitäquivalent betrage 9,56 Stunden.

Ab 01.07.2021 müssten die neuen Regelungen des KiTa-Gesetzes umgesetzt werden. Die Anzahl der KiTa-Plätze bleibe auch dann bei 90 Plätzen bestehen.

Darunter gebe es 20 Plätze für 2-Jährige und 2 Plätze für 1-Jährige.

Die insgesamt 90 Plätze würden sich aufteilen in 50 Ganztagsplätze und 40 Plätze mit verlängertem Vormittag. Dies habe zur Folge, dass das klassische Teilzeitmodell entfalle, da die Teilzeitplätze nunmehr eine 7-stündige Betreuung inkl. Mittagessen vorsehe.

Bezüglich der Öffnungszeiten gebe es grundsätzlich keine Veränderung. Die Kindertagesstätte sei auch ab 01.07.2021 zwischen 07.00 und 16.00 Uhr geöffnet. Allerdings gebe es künftig feste Betreuungszeiten. Das bedeute, dass mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung geschlossen werde, in denen die Betreuungszeiten genau festgelegt werden. Folgende Zeiten würden in der KiTa-Fehrbach angeboten werden:

- 2 U2-Plätze von 07.00 – 14.00 Uhr
- 38 Ü2-Plätze von 07.00 – 14.00 Uhr
- 25 Ü2-Plätze von 08.00 – 16.00 Uhr
- 25 Ü2-Plätze von 07.00 – 16.00 Uhr

Das Personaläquivalent betrage 10,99 Stunden.

Frau Walnsch erklärt, bei der Begehung der Kindertagesstätte habe das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass die Räumlichkeiten für die Belegung mit 90 Kindern ausreichend seien. Alle Gruppenräume würden den Empfehlungen des Landes entsprechen. Jedoch müsse an der Konzeption und Arbeitsweise nachjustiert werden. Insbesondere könne künftig kein starres Gruppendenken mehr stattfinden. Um die Räume den neuen Anforderungen anzupassen, seien Durchbrüche und neue Wände notwendig. Beispielsweise solle der Stillbeschäftigungsräum mittels zweier Durchbrüche vergrößert werden. Als weitere kleinere Baumaßnahmen seien die Modernisierung der Küche sowie der Umbau eines WCs zur Dusche geplant.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie flexibel der Personalbedarf angepasst werden könne.

Frau Walnsch erklärt, Ausgangspunkt der Berechnungen sei die Vollauslastung der 90 Plätze, die in den letzten Jahren wie folgt belegt waren:

- 2018: 74 Kinder, entspricht einer Auslastung von 82,22 %
- 57 % Fehrbach
  - 18 % Hengsberg
  - 25 % restliches Stadtgebiet
- 2019: 83 Kinder, entspricht einer Auslastung von 92,22 %
- 55 % Fehrbach
  - 10 % Hengsberg
  - 35 % restliches Stadtgebiet
- 2020: 92 Kinder, entspricht einer Auslastung von 88,88 %
- 65 % Fehrbach
  - 9 % Hengsberg
  - 26 % restliches Stadtgebiet

Sollte es notwendig sein, den Personalbedarf anzupassen, könne dies ggfs. in Absprache mit dem Landesjugendamt erfolgen.

Ortsbeirat Schwarz fragt nach, ob eine mögliche Erweiterung der Kindertagesstätte geprüft worden sei.

Frau Walnsch erklärt, eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte sei zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema. Bei der Begehung mit dem städtischen Gebäudemanagement für die bereits vorgestellten, kleineren Baumaßnahmen seien zwar verschiedene Ideen angesprochen worden, jedoch seien aufgrund der Kürze der Zeit keine größeren Maßnahmen möglich. Bis 01.07.2021 müsse das Gesamtkonzept für die Kindertagesstätte stehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob eine mögliche Erweiterung noch nicht gänzlich verworfen worden sei.

Frau Walnsch informiert, zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Erweiterung der Kindertagesstätte aus den angesprochenen Gründen nicht möglich. Auf dem vorhandenen Grundstück bestehe jedoch durchaus die Möglichkeit für eine Erweiterung.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, wie viel qm Fläche pro Kind zur Verfügung stehen würde. Und wie dies im Vergleich zu anderen KiTas im Stadtgebiet aussehe.

Frau Walnsch erklärt, dass sie diese Zahlen ad hoc nicht nennen könne. Zudem gebe es keine genaue Festlegung, wie viel qm Fläche für ein Kind zur Verfügung stehen müsse.

Ortsbeirat Schwarz merkt an, dass es seiner Meinung nach bestimmte Richtwerte geben müsse.

Ortsbeirat Scheidel äußert Bedenken, dass zu wenig Platz für die Anzahl der Kinder zur Verfügung stehe. Sollte es zu einer Erweiterung der Kindertagesstätte kommen, dürften seiner Meinung nach keine zusätzlichen Plätze entstehen.

Frau Walnsch erläutert, es gebe diesbezüglich keine starren Vorgaben, jedoch Empfehlungen des Landes. Da die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte Rappelkiste vom Landesjugendamt erteilt worden sei, gehe sie davon aus, dass die vorhandene Fläche für die Anzahl der Plätze ausreiche. Bezuglich der Äußerung von Ortsbeirat Scheidel entgegnet sie, dass eine Erweiterung nur dann in Frage komme, wenn sich gleichzeitig die Anzahl der KiTa-Plätze erhöhe.

Ortsbeirat Schwarz fragt nach, ob die Ortsbeiratsmitglieder die Pläne (Grundriss, Flächenberechnung) für die Kindertagesstätte erhalten könnten.

Frau Walnsch erklärt, sie selbst habe die Pläne nicht. Die Anfrage müsse deshalb an das städtische Gebäudemanagement weitergeleitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Walnsch und bittet um eine schriftliche Zusammenstellung der vorgestellten Informationen.

Frau Walnsch sagt dies zu.

**zu 2 Benennung der Planstraße im Baugebiet "Am Rehbock Teil 2"**  
**Vorlage: 1162/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ortsbeiratsmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 01.03.2020 und erklärt, der Ortsbeirat habe sich bereits in der Vergangenheit mit der Benennung der Planstraße im Neubaugebiet "Am Rehbock Teil 2" beschäftigt. Die Straße werde im Sommer dieses Jahr fertiggestellt und solle mit "Albert-Bastian-Weg" benannt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

Die Planstraße im Wohnbaugebiet „Am Rehbock Teil 2“ wird mit „Albert-Bastian-Weg“ benannt.

**zu 3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**  
**Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“**

- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
- 5. Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

**Vorlage: 1140/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ortsbeiratsmitgliedern mit der Ladung ver sandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 26.01.2021 und begrüßt Herrn Schreiner und Frau Jung vom Stadtplanungsamt.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ vor.

Er erklärt, der Stadtrat der Stadt Pirmasens habe in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Für die Aufstellung sei das zweistufige Verfahren mit Umweltbericht und ergänzenden Fachuntersuchungen, wie Artenschutz und Schallschutz, durchgeführt worden. Nun solle die Abwägung der im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss erfolgen.

Ziel der Planung für das „Industriegebiet östlich der B 10“ sei nicht die Bereitstellung eines allgemeinen Gewerbe flächenangebots, sondern die langfristige Flächensicherung insbesondere für die Standortsicherung der Firmen profine GmbH und Kömmerling Chemische Fabrik GmbH.

Ortsbeirat Schwarz erkundigt sich, was zur Änderung des Geltungsbereichs geführt habe.

Herr Schreiner erklärt, wie in Anlage 2e zum Bebauungsplan dargestellt, sei ein Grundstück des Landesbetriebs Mobilität auf dessen Wunsch aus dem Plangebiet herausgenommen worden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 3 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme vorgebracht wurde, jedoch ohne abwägungserheblichen Inhalt (*Anlage 3b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3e*).
5. Der Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

- zu 4 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ gem. § 2 Abs.1 BauGB**
  - 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB**
  - 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 1172/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die an allen Ortsbeiratsmitgliedern mit der Ladung versandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 25.02.2021.

Herr Schreiner erklärt, bislang gebe es in diesem Gebiet keinen Bebauungsplan, weshalb die Grundstücke planungsrechtlich nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch zu beurteilen seien. Das Plangebiet sei bereits seit 1982 als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Im aktuellen Flächennutzungsplan sei die Fläche, aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Wohnsiedlungsbereich, deutlich größtmäßig reduziert worden.

Bekanntermaßen gebe es in Pirmasens großen Bedarf für Gewerbegebäude. Insbesondere für den Bereich des vorliegenden Plangebietes gebe es regelmäßige Anfragen.

Er betont, eine Erweiterung der vorhandenen Betriebe bzw. eine Ansiedlung neuer Betriebe sei bislang nicht realisiert worden, da die Grundstücke in städtischem Eigentum stehen würden. Der Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ solle für die wohnverträgliche, gewerbliche Nutzung das erforderliche Baurecht schaffen. Insbesondere im Hinblick auf den Schallschutz könne hierdurch konkret Einfluss genommen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans im zweistufigen Regelverfahren sollen, unter Berücksichtigung des bereits durchgeföhrten Schallgutachtens und einer diesbezüglichen wohnverträglichen Arrondierung, zwei eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt werden.

Frau Jung erläutert, aufgrund mehrerer Erschließungsmöglichkeiten, bezogen auf die flexibleren Möglichkeiten für groß- und kleinflächige Gewerbebetriebe innerhalb des Plangebiets, seien zwei Vorentwürfe zum Bebauungsplan F 109 erstellt worden. Diese Planzeichnungen hätten die Ortsbeiratsmitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten. In beiden Varianten sei vorgesehen, jeweils zwei eingeschränkte Gewerbegebiete (GEe) mit einer entsprechenden Dezibel-Höchstgrenze auszuweisen. Mit dieser Festsetzung werde auf ein wohnverträgliches Nebeneinander zwischen Gewerbe und Wohnen abgezielt.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, welche Breite für den im nördlichen Bereich befindlichen Schutzstreifen zur Wohnbebauung vorgesehen sei.

Frau Jung informiert, der Schutzstreifen sei mit einer Breite von ca. 5 Metern eingeplant.

Ortsbeirat Breihof erkundigt sich, ob es sich dabei um einen Schutzstreifen oder um einen Wall handele.

Frau Jung teilt mit, es sei lediglich ein Schutzstreifen geplant.

Ortsbeirat Schwarz fragt nach, welche Betriebe in einem eingeschränkten Gewerbegebiet zulässig seien.

Herr Schreiner erklärt, eine abschließende Aufzählung könne er nicht vornehmen. Mithilfe des Bebauungsplans könnten Regelungen festgelegt werden, wonach zu jedem Baugesuch ein Schallschutzgutachten erforderlich sei. Dann müsse im Einzelfall geprüft werden, ob die festgesetzten Höchstgrenzen bezüglich des Schalls eingehalten oder überschritten würden.

Ohne einen Bebauungsplan könne die Verwaltung jedoch kein Schallschutzgutachten des jeweiligen Bauherrn fordern. Für die beiden bestehenden Betriebe gelte jedoch Bestandsrecht.

Der Vorsitzende fragt nach, wo die Betriebsangehörigen zukünftig parken würden.

Herr Schreiner erklärt, grundsätzlich müssten die Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden auf dem jeweiligen Betriebsgelände nachgewiesen werden. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze werde im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und überprüft. Die Ausweisung von Parkverbotszonen könne nur ordnungsrechtlich durch die Straßenverkehrsbehörde geregelt werden.

Der Vorsitzende informiert, insbesondere durch die fehlende Verbindungsbrücke zum Parkplatz der beiden Firmen profine GmbH und Kömmerling Chemische Fabrik GmbH sei die Parkplatzsituation im Pirmasenser Weg zurzeit problematisch.

Ortsbeirat Scheidel teilt mit, seit der Kommunalwahl im Jahr 2019 werde im Fehrbacher Ortsbeirat über das vierte Gewerbegebiet gesprochen. Gerade im Bereich Pirmasenser Weg bestehe schon jetzt eine große Belastung für die Anwohner. Er schlage deshalb vor, die nördliche Erschließungsstraße weiter in Richtung Norden zu versetzen. Dadurch könne der Schutzstreifen zur Wohnbebauung entsprechend vergrößert werden. Außerdem könne künftig der Lieferverkehr zum Hornbach über das Gewerbegebiet abgeleitet werden und müsse nicht mehr durch Fehrbach fahren. Durch diese Änderung könne ein zusätzlicher Schutz zur angrenzenden Wohnbebauung hergestellt werden.

Herr Schreiner informiert, bei der vorgestellten Planung handele es sich um einen ersten Planentwurf. Endgültige Festsetzungen würden in der heutigen Sitzung noch nicht getroffen werden.

Er bietet Ortsbeirat Scheidel an, sich die Situation vor Ort, im Hinblick auf den Änderungsvorschlag, gemeinsam mit diesem anzusehen und anschließend den Vorschlag zu prüfen.

Der Vorsitzende teilt mit, er werde sich dem gemeinsamen Ortstermin anschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses und den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.

**zu 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021  
bzgl. "Feldweg in der Lambach und alte B10-Trasse"**

Ortsbeirat Schwarz stellt den Antrag (Anlage 2 zur Niederschrift) gemäß dem Antragstext vor.

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

“Landwirtschaftliche Wege dienen primär dem landwirtschaftlichen Verkehr. Außer an der direkten Zufahrt vom Kreisel zur alten B10-Trasse ist an allen Zufahrtsmöglichkeiten eine Beschilderung angebracht, die das Befahren nur für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr zulässt, wobei auch diese Zufahrt bereits durch die Beschilderung an der Ausfahrt vom Kreisel verboten ist.

Die Installation von Pollern wäre grundsätzlich möglich. Allerdings müssten dann Möglichkeiten gefunden werden, wie dem land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr die Zufahrt ermöglicht werden kann (z.B. abschließbare Poller mit Schlüssel). Betonelemente eignen sich nicht, da somit auch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr durchfahren könnten. Die Einrichtung von abschließbaren Pollern ist jedoch insoweit problematisch, da die landwirtschaftlichen Nutzer diese in der Regel nicht mehr einsetzen, wodurch die Poller nutzlos werden. Ein anderes, häufig anzutreffendes Szenario ist, dass der Verkehr über die angrenzenden Grünflächen um die Poller herum fährt.

Der Wirtschaftsweg (alte B10-Trasse) ist zudem als Radweg ausgewiesen. Auf Radwegen ist der Einbau von Pollern grundsätzlich als kritisch anzusehen.

Aus Sicht des Tiefbauamtes gibt es keine Möglichkeit die rechtswidrige Nutzung durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.”

Der Vorsitzende merkt an, er habe den Eindruck, die Verwaltung habe nicht richtig verstanden, an welchen Standorten die Poller angebracht werden sollen.

Ortsbeirat Schwarz bringt seinen Unmut über diese ablehnende Stellungnahme zum Ausdruck und stellt noch einmal klar, dass die Standorte der Poller so gewählt und vorgeschlagen worden seien, dass alle Nutzer der Grundstücke in diesem Bereich auch auf anderem Wege ihre Grundstücke erreichen könnten. Er erkenne keinen Grund, warum für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr eine Durchfahrt über den Lambachweg bzw. die alte B10-Trasse gewährleistet werden müsse, da auch für

diese Nutzer die notwendigen Grundstücke auf anderem Wege erreichbar wären. Die Installation eines Pollers auf dem Radweg werde von der Verwaltung zwar als grundsätzlich problematisch angesehen, jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen und wäre deshalb seines Erachtens möglich.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Stellungnahme an die Fraktion weiterzuleiten und die zuständige Amtsleitung in die nächste Ortsbeiratssitzung einzuladen. Dem Ortsbeirat solle dann erklärt werden, warum die Installation der Poller nicht realisiert werden könne.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Ortsbeirat Schwarz macht noch einmal deutlich, wie wichtig dem Ortsbeirat das Thema "Durchgangsverkehr am Lambachweg" sei. Zudem sei bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan F 117 "Im Eichfeld" von der Verwaltung zugesagt worden, dass das Anbringen von Pollern möglich sei. Nun habe man eine vollkommen andere Stellungnahme erhalten.

#### **zu 6        Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2021 bzgl. "Überdachung Bushaltestellen"**

Ortsbeirat Schwarz stellt den Antrag (Anlage 3 zur Niederschrift) gemäß dem Antragstext vor.

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

"Nach eingehender Prüfung ist festzustellen, dass ein ausreichender Wetterschutz, in Form einer Buswartehalle, derzeit weder an der Haltestelle in der Hengsberger Straße noch am Pirmasenser Weg eingerichtet werden kann.

Die vorhandenen Gehwegbreiten lassen die Einrichtung einer Überdachung, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände zu den Fahrbahnen und Durchgangsbreiten auf den Gehwegen, nicht zu.

Die alternative Einrichtung einer Haltestelle in Gegenfahrtrichtung wird grundsätzlich abgelehnt.

Nach Rückauskunft der Verkehrsbetriebe ist das Fahrgastaufkommen an den beiden Haltestellen eher gering anzusetzen. Die Haltestelle am Pirmasenser Weg wird ausschließlich vom Überlandverkehr des VRN bedient und von den Verkehrsbetrieben nicht angefahren.

Langfristig ist die Haltestelle „Hopfenstraße“ für einen barrierefreien Ausbau vorgesehen. Sofern die Planungen dies ermöglichen, kann für die Haltestelle dann die Einrichtung einer Wartehalle vorgesehen werden. Die Haltestelle am Pirmasenser Weg ist bislang für einen barrierefreien Umbau nicht vorgesehen.

Bei den Maßnahmen in Niedersimten handelte es sich um Wartehallen, die aufgrund ihres desolaten Zustandes abgebaut und ersetzt werden mussten. Die Wartehalle in Winzeln wurde an den Pfälzischen Plakatanschlag abgetreten und von diesem erneuert."

Ortsbeirat Scheidel moniert, aus der Stellungnahme sei nicht ersichtlich, ob berücksichtigt wurde, dass sich die Fahrgastzahlen an der Haltestelle am Pirmasenser Weg in absehbarer Zeit deutlich erhöhen werden. Grund hierfür sei zum einen die anstehende Vermarktung der Grundstücke im Neubaugebiet "Am Rehbock Teil 2". Zum anderen seien die in diesem Bereich lebenden Kinder in den nächsten Jahren auf den Busverkehr angewiesen, auch wenn diese zurzeit noch nicht mit dem Bus in die Schule fahren müssten. Die Stellungnahme sei insgesamt mehr als lieblos.

Ortsbeirat Schwarz bittet um Weiterleitung der Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

**zu 7 Beantwortung von Anfragen, Informationen und Anfragen der Ratsmitglieder**

**zu 7.1 Beantwortung von Anfragen**

**zu 7.1.1 Anfrage von Ortsbeirat Scheidel vom 02.07.2020 bzgl. Hundekottütenspender am Lambachweg**

Der Vorsitzende berichtet, die Verwaltung sei in der Sitzung am 01.10.2020 mit der Installation von drei Hundekottütenpendern beauftragt worden. Davon sollen zwei Stationen um den Lambachweg (Eingang zum Wirtschaftsweg im Bereich des Stafelhof-Kreisels und im Bereich des Wendehammers in der Lambachstraße) sowie eine Station im Bereich der Lieferzufahrt zum Mediamarkt installiert werden. Die Verwaltung habe die Installation zugesagt.

**zu 7.1.2 Anfrage von Ortsbeirat Scheidel vom 01.10.2020 bzgl. Hundefreilauffläche**

Der Vorsitzende informiert, die Verwaltung sei beauftragt worden zu prüfen, ob eine Hundefreilauffläche mit Zaun im Ortsbezirk ausgewiesen werden könne. Als möglicher Standort sei der Bereich Lambachweg, in Höhe des geplanten Regenrückhaltebeckens genannt worden.

Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Notwendigkeit für eine Freilauffläche für Hunde in den Ortsbezirken gesehen, da sich genügend Flächen außerhalb der Ortslage befinden würden. Da solche Flächen im Innenstadtbereich nicht vorhanden seien, habe die Stadt eine Freilauffläche in der Fröhnstraße ausgewiesen. Die Hundefreilauffläche am Eisweiher werde ohne Zaun betrieben.

**zu 7.1.3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln**

Der Vorsitzende berichtet, die Auswertungen der mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln lägen vor. Gemessen worden sei in der Tiroler Straße in Fahrtrichtung Dorfmit-

te (Tempo 30 – Zone) sowie in der Zweibrücker Straße – stadteinwärts (Tempo 50 km/h).

In der Tiroler Straße (Fahrtrichtung Dorfmitte) betrage die Anzahl der Messwerte 27.598. 85 % der Fahrzeuge seien langsamer oder maximal (V85) 37,2 km/h gefahren. Die Messungen hätten im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 09.11.2020 stattgefunden.

In der Zweibrücker Straße (stadteinwärts) betrage die Anzahl der Messwerte 102.504. 85 % der Fahrzeuge seien langsamer oder maximal (V85) 45,8 km/h gefahren. Die Messungen hätten im Zeitraum vom 09.01.2021 bis 07.02.2021 stattgefunden.

Der Vorsitzende verliest anschließend die Anmerkungen zu den Auswertungen der Geschwindigkeitstafeln:

„Die Geschwindigkeitstafeln dienen vorrangig dem Ziel, dem fließenden Verkehr die aktuelle Geschwindigkeitsregelung zu verdeutlichen und bei Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ein entsprechendes Warnsinnbild anzuzeigen. Hierdurch sollen die Autofahrer sensibilisiert werden, die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsgrenzen nicht zu überschreiten.“

Maßgeblich für eine Auswertung der gemessenen Werte ist in der Regel der Messwert „V85“. Dieser statistische Wert spiegelt das tatsächliche Fahrverhalten wieder.

Die Messgenauigkeit ist jedoch abhängig von der Zuverlässigkeit der eingesetzten Geräte und der Auswahl des Messstandortes. So können nahe gelegene Einmündungen oder viel befahrenen Grundstückszufahrten die Messwerte deutlich verfälschen.

Über die Messgenauigkeit der Geschwindigkeitstafeln kann die Verwaltung keine Angaben machen. So sind die Geräte nicht geeicht und es konnte an einzelnen Geräten bereits festgestellt werden, dass Fahrzeuge doppelt oder gar nicht erfasst wurden.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die angehängten Messwerte der Geschwindigkeitstafel weder für geeignet hier verlässliche Aussagen über die Anzahl der KFZ, noch die Bemessungsgeschwindigkeit V85 zu tätigen.“

#### **zu 7.1.4 Anfrage von Ortsbeirat Breihof vom 02.07.2020 bzgl. Abgeschnittener Telefonhörer am Dorfplatz**

Der Vorsitzende informiert, die Schadensmeldung sei nochmals an die Telekom weitergegeben worden. Eine Rückmeldung darüber, wann die Telefonstation repariert werde, liege jedoch nicht vor.

## **zu 7.2      Informationen**

### **zu 7.2.1    Straßenausbauprogramm 2021-2024**

Der Vorsitzende teilt mit, die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die Planung der Andreas-Hofer-Straße für das Jahr 2023 und der Bau für das Jahr 2024 vorgesehen seien. In den Jahren 2021/2022 würden vorrangig die restlichen Maßnahmen aus dem Ausbauprogramm 2016-2020 sowie die Maßnahmen mit Städtebauförderungsmittel umgesetzt werden.

### **zu 7.2.2    Umgestaltung des Eingangsbereichs der Schulturnhalle**

Der Vorsitzende erklärt, nachdem die Fenster und Türen zwischenzeitlich eingebaut worden seien und dies bereits jetzt dem Gebäude einen vollkommen neuen Charakter gebe, habe er die Verwaltung gebeten, die Gestaltung des Podests links vom Eingang neu vorzunehmen. Die dort vorhandene Begrünung sei aus seiner Sicht nicht mehr brauchbar und bedürfe dringend einer Erneuerung.

Die Verwaltung habe hierzu mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung das Projekt derzeit nicht angegangen werden könne und hierfür um Verständnis gebeten werde.

Er ergänzt, Intention seiner Anfrage sei gewesen, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten an bzw. in der Schulturnhalle auch der Eingangsbereich entsprechend aufgewertet werde, um ein schönes Gesamtbild zu erhalten.

Er bittet die Verwaltung die Umgestaltung des Eingangsbereichs bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme an der Turnhalle durchzuführen.

### **zu 7.2.3    Sachstand zu den Baumaßnahmen "Im Eichfeld" und "Am Rehbock 2"**

Zur Baumaßnahme im Eichfeld informiert der Vorsitzende, dass derzeit die Planungen von Entwässerung und Straßenbau laufen würden. Als nächster Schritt werde die Verwaltung einen Zuschussantrag für die Maßnahme stellen.

Zur Maßnahme im Baugebiet "Am Rehbock 2" erklärt er, dass die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten auf der Tagesordnung des Hauptausschusses am kommenden Montag (22.03.2021) sei. Baubeginn sei für Ende April eingeplant. Zuvor müssten jedoch noch die Versorgungsleitungen der Stadtwerke verlegt werden.

Die Rodung des Baufeldes sei Ende Februar abgeschlossen worden. Die Vermessung sei ebenfalls durchgeführt worden und der Grenztermin habe stattgefunden.

Dabei hätten sich noch kleinere Änderungen auf Wunsch der Anlieger ergeben (wie z. B. Anpassungen der Grundstücke an vorhandenen Einfriedungen bzw. Mauern). Sobald die Straßenbauarbeiten abgeschlossen seien, könne die Parzellierung der Bauplätze erfolgen. Außerdem könnten die künftigen Bauplatzpreise festgelegt werden. Die Vermarktung der Bauplätze sei nach wie vor für August/September eingeplant.

Zusammengefasst könnte gesagt werden, dass die Corona-Pandemie bislang keinen Einfluss auf den Bauzeitenplan hatte.

#### **zu 7.2.4 Historisches Türgewand**

Der Vorsitzende berichtet, die Türwälder seien nach wie vor nicht abgeholt worden und lägen immer noch in seinem Büro. Ein Termin, bis wann die Türwälder aufgestellt werden sollen, sei nicht bekannt.

#### **zu 7.2.5 7 PS - Zukunft Stadtdorf**

Der Vorsitzende informiert, Studenten der TU Kaiserslautern hätten in Kooperation mit der Stadt Pirmasens das Projekt 7 PS Ortsperspektiven ins Leben gerufen. Hierbei seien insbesondere die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Pirmasenser Vororte untersucht worden.

Die Ergebnisse dieses Projekts seien im Internet abrufbar. Zudem habe er eine Printversion erhalten, die er bei Bedarf auch zur Verfügung stellen könne.

Ortsbeirat Lehmann fragt nach, wie es mit den ausgearbeiteten Ideen weitergehe. Sei nun die Verwaltung am Zuge die Ideen in eine konkrete Planung und anschließend in die Praxis umzusetzen oder sei zunächst der Ortsbeirat an der Reihe.

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass der Impuls aus dem Ortsbeirat kommen müsse und schlägt deshalb vor, das Thema in der nächsten Fraktionssitzung zu beraten.

### **zu 7.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **zu 7.3.1 Anfrage von Ortsbeirat Schwarz vom 19.03.2021 bzgl. Bewerbung zum Modellprojekt Stadtdörfer**

Ortsbeirat Schwarz fragt nach, ob sich die Verwaltung für das Modellprojekt Stadtdörfer beworben habe. Und wenn ja, ob bereits eine Rückmeldung vorliege.

Der Vorsitzende teilt mit, die Anfrage solle an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

gez. Christian Mühlbauer  
Vorsitzender

gez. Robin Juretic  
Protokollführer